

Der Bundesvoranschlag 1965

Der vorliegende Aufsatz gibt einen kurzen Überblick über den Bundesvoranschlag 1965. Er beschreibt die Struktur von Einnahmen und Ausgaben und erläutert ihre volkswirtschaftliche Problematik.

„Konjunkturneutrales“ Budget

Der Bundesvoranschlag 1965 sieht Gesamtausgaben von 66 79 Mrd. S vor, davon 63 80 Mrd. S in der ordentlichen und 2 99 Mrd. S in der außerordentlichen Gebarung. Die laufenden Einnahmen werden auf 63 79 Mrd. S geschätzt. Der ordentliche Haushalt ist damit nahezu ausgeglichen (Abgang 0 01 Mrd. S), der Gesamthaushalt hat formell einen Abgang von 3 00 Mrd. S. Schaltet man die in der ordentlichen Gebarung veranschlagte Schuldentilgung (2 78 Mrd. S) aus, so verbleibt ein „Netto-Defizit“ von nur 0 22 Mrd. S. Das Budget 1965 gilt damit als „konjunkturpolitisch neutral“. Zuletzt war der Bundeshaushalt 1961 ausgeglichen.

Der Bundesvoranschlag 1965

	1964	1965	Differenz	
	Mill. S	Mill. S		%
Ordentliche Gebarung				
Ausgaben	56 766	63 807	+ 7 041	+ 12 4
Einnahmen	56 237	63 795	+ 7 556	+ 13 4
Abgang	529	14	- 515	
Außerordentliche Gebarung				
Ausgaben	3 347	2 988	- 359	- 10 7
Gesamtgebarung	3 876	3 002	- 874	- 22 5

Verglichen mit dem Voranschlag 1964 wurden die Gesamtausgaben um 6 68 Mrd. S oder 11% ausgeweitet. Die Gesamteinnahmen sind um 7 56 Mrd. S oder 13% höher angesetzt. Dieser Vergleich läßt jedoch die Budgetausweitung als zu hoch erscheinen, da 1964 der Voranschlag wahrscheinlich überschritten wird. Nach den bisher vorliegenden Informationen können 57 7 Mrd. S Einnahmen erwartet werden, um 1 1/2 Mrd. S mehr als veranschlagt waren. Die Gesamtausgaben werden mit etwa 62 1 Mrd. S den Voranschlag um 2 0 Mrd. S überschreiten (Schätzungen des Finanzministers in der Budgetrede vom 28. Oktober 1964). Ohne Schuldentilgungen (1 9 Mrd. S) und die in den Voranschlägen nicht enthaltenen ausländischen Heereslieferungen (etwa 800 Mill. S) ergeben sich vergleichbare Gesamtausgaben für 1964 von 59 4 Mrd. S. Bezogen auf den voraussichtlichen Erfolg 1964 sieht das Budget 1965 um

7% mehr Ausgaben und um fast 11% mehr Einnahmen vor.

Mehrausgaben für gesetzliche Verpflichtungen und Investitionen — optimistische Einnahmenerwartungen

Die Struktur der Ausgaben und Einnahmen läßt sich meist nur mit dem Voranschlag 1963 vergleichen (Einzelheiten über den voraussichtlichen Erfolg fehlen).

Von den 6 68 Mrd. S (+11%) zusätzlichen Ausgaben entfällt der Großteil auf Personalaufwendungen, Schuldendienst, soziale Ausgaben und Investitionen. Obschon das Budget 1965 mit beträchtlichen Mehrausgaben aus geltenden Gesetzen vorbelastet war, konnten für die Hochschulen, für den Grünen Plan sowie für Straßen- und Wasserbau mehr Investitionsmittel vorgesehen werden als bisher. Im einzelnen ergeben sich im Vergleich zum Voranschlag 1964 folgende Veränderungen:

Der *Personalaufwand* wird mit 22 15 Mrd. S um 1 82 Mrd. S oder 9% höher liegen. Davon entfallen 15 84 Mrd. S auf Aktivbezüge und 6 31 Mrd. S auf Pensionen. Der Mehraufwand erklärt sich zum Teil aus den allgemeinen Bezugserhöhungen im Jahre 1964 (2% ab 1. Jänner und weitere 4% ab 1. August). Die Personalkosten werden (sofern der Voranschlag eingehalten werden kann) zum ersten Male weniger als ein Drittel der Gesamtkosten beanspruchen. 1957 hatte ihr Anteil noch 40% betragen.

Für *familienpolitische Maßnahmen* wurde mit 4 78 Mrd. S nahezu der gleiche Betrag vorgesehen wie im Vorjahr (4 75 Mrd. S). Dagegen wurde der *Bundeszuschuß zur Sozialversicherung* mit 5 85 Mrd. S viel höher dotiert (+0 71 Mrd. S oder +14%). Die Pensionen der Pensions- und Unfallversicherung werden in zwei Etappen nachgezogen (4 5% ab 1. Jänner und weitere 4 5% ab 1. Juli 1965). Damit soll eine angemessene Ausgangsbasis für die ab 1966 zugesagte Pensionsautomatik geschaffen werden. Um einen Teil des zusätzlichen

Pensionsaufwandes zu decken, werden die Beitragsätze für Versicherte und Arbeitgeber ab 1. Mai 1965 um je 0,5% erhöht

Die *Preisstützungen* konnten seit 1963 annähernd stabil gehalten werden. Sie sind für 1965 mit 2,91 Mrd. S (+0,01 Mrd. S) veranschlagt. Der seit längerem beabsichtigte schrittweise Abbau der Subventionen wurde neuerlich zurückgestellt.

Das *Budget der Landesverteidigung* wurde mit 2,96 Mrd. S (+0,30 Mrd. S = +11%) etwas besser dotiert als im Vorjahr. Der Sachaufwand (2,00 Mrd. S) steigt allerdings nur um 0,12 Mrd. S oder 7%. Lieferungen ausländischer Waffen und Ausrüstungsgegenstände auf Kredit (0,45 Mrd. S) wurden ebenso wie 1964 (0,80 Mrd. S) nicht in den Voranschlag aufgenommen. Der Anteil der Wehrausgaben am Brutto-Nationalprodukt wird 1965 1,4% erreichen (Schweden 1963: 4,7%, Schweiz 1962: 2,6%).

Der *Schuldendienst* erfordert 4,46 Mrd. S, um 1,15 Mrd. S (+35%) mehr als im Voranschlag 1964. Für Tilgungen sind 2,78 Mrd. S oder fast 1 Mrd. S mehr vorgesehen. Der Mehraufwand erklärt sich hauptsächlich daraus, daß mehr als 1 Mrd. S (+0,74 Mrd. S) Bundesschatzscheine eine Laufzeit von 5 Jahren erreichen und daher getilgt werden müssen, weil der Rechnungshof ihrer Prolongation nicht zustimmt. Der Zinsendienst kostet 1,67 Mrd. S (+0,25 Mrd. S).

Unter dem Titel „*Staatsvertrag*“ wurden 0,96 Mrd. S prälaminiert, nur wenig mehr (+40 Mill. S) als im Vorjahr. Die Ablöselieferungen an die UdSSR sind ausgelaufen.

Für *Investitionen* im weiteren Sinn werden insgesamt 9,35 Mrd. S bereitgestellt, um 0,75 Mrd. S oder 9% mehr als 1964. 6,11 Mrd. S (+0,20 Mrd. S) entfallen auf Brutto-Investitionen, 1,65 Mrd. S (+0,25 Mrd. S) auf Instandhaltung und 1,59 Mrd. S (+0,30 Mrd. S) auf Investitionsförderung im Wege von Darlehen und Zuschüssen an die Wirtschaft. Unter anderem soll der Autobahnbau 0,27 Mrd. S, die Bundesbahn 0,17 Mrd. S und das Unterrichtswesen 0,14 Mrd. S zusätzliche Investitionsmittel erhalten.

Der *Sonstige Sachaufwand* steigt um 1,54 Mrd. S (+15%), teils infolge höherer sachlicher Betriebskosten der Monopole und Bundesbetriebe und teils infolge zusätzlicher Verwaltungsausgaben (insbesondere im Unterrichtswesen).

Der Schätzung der *Einnahmen* (+7,56 Mrd. S oder 13%) liegen folgende Ansätze zugrunde:

Die Brutto-Erträge aus *öffentlichen Abgaben* sind mit 5,67 Mrd. S veranschlagt, um 9,92 Mrd. S oder 21% höher als 1964. 2,363 Mrd. S (+3,67 Mrd. S oder 18%) werden aus direkten Steuern,

Struktur der Bundesausgaben

	Bundesvoranschlag 1964	1965	Differenz
	Mill. S		
Löhne und Gehälter	14 259	15 837	+ 1 578
Pensionen	6 075	6 317	+ 242
Kinder- und Familienbeihilfen usw.	4 750	4 778	+ 28
Kriegsopferfürsorge	1 446	1 733	+ 287
Arbeitslosenunterstützungen	887	1 112	+ 225
Sozialversicherung	5 144	5 854	+ 710
Preisstützungen	2 903	2 912	+ 9
Landesverteidigung (Sachaufwand)	1 873	1 996	+ 123
Schuldendienst	3 306	4 458	+ 1 152
Staatsvertrag	920	958	+ 38
Instandhaltung	1 393	1 650	+ 257
Brutto-Investitionen	5 910	6 110	+ 200
Investitionsförderung	1 293	1 590	+ 297
Sonstiger Sachaufwand (Restpost)	9 934	11 490	+ 1 556
	60 113	66 795	+ 6 682

33,07 Mrd. S (+6,25 Mrd. S oder 23%) aus indirekten Steuern erwartet. Nach Abzug der Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds sollen dem Bund netto 37,00 Mrd. S verbleiben, um 6,19 Mrd. S oder 20% mehr als im Voranschlag 1964. Etwas geringere Steigerungsraten ergeben sich, wenn man die Einnahmenschätzung nicht mit dem Voranschlag, sondern mit dem voraussichtlichen Erfolg 1964 vergleicht. Geht man von den Erträgen in den ersten neun Monaten aus und unterstellt, daß im IV. Quartal die gleichen Zuwachsraten erzielt werden wie im III. Quartal, so dürften 1964 brutto 48,7 Mrd. S und netto 32,1 Mrd. S öffentliche Abgaben eingehen. Bezogen auf den voraussichtlichen Erfolg 1964 werden demnach 1965 brutto um 16% und netto um 15% höhere Steuereinnahmen erwartet. Die unterstellte Steigerungsrate von 16% wurde bei den direkten Steuern nur in Jahren etwas überschritten, wo Konjunkturgewinne veranlagt wurden (1957 und 1961), bei den indirekten Steuern jedoch seit 1954 nicht mehr erreicht.

Entwicklung der Abgabenerträge

	1962	1963	1964	1965 ¹⁾
	Zunahme gegen das Vorjahr in %			
Direkte Steuern	+12,6	+7,7	+12,9	+11,0
Indirekte Steuern	+9,0	+7,7	+13,8	+6,5
Abgaben brutto	+10,5	+7,7	+13,5	+8,4

¹⁾ Erfolg Jänner bis September 1963 — ²⁾ Zunahme laut Bundesvoranschlag

Im Gegensatz zu den öffentlichen Abgaben werden die *sonstigen Einnahmen* des Bundes nur wenig höher geschätzt als im Voranschlag 1964. Die Einnahmen der Hoheitsverwaltung (ohne öffentliche Abgaben) werden mit 12,19 Mrd. S angenommen, um 0,73 Mrd. S oder 6% höher als im Vorjahr. Darin sind 200 Mill. S Erlöse aus dem beabsichtigten Verkauf der staatlichen Mineralöl-Vertriebsgesellschaft ÖROP enthalten. Monopole und Be-

triebe erwarten 14 60 Mrd. S Einnahmen, um 0 64 Mrd. S oder 5% mehr als 1964.

Struktur der Bundeseinnahmen

	Bundesvoranschlag		Differenz
	1964	1965 Mill S	
<i>Direkte Steuern insgesamt</i>	19 966	23 633	+ 3 667
davon Einkommensteuer	5 000	6 000	+ 1 000
Lohnsteuer	4 400	5 700	+ 1 300
Körperschaftsteuer	2 600	3 000	+ 400
Vermögensteuer ¹⁾	1 050	810	- 240
Gewerbesteuer	4 000	4 600	+ 600
Beiträge vom Einkommen	2 175	2 662	+ 487
Sonstige	741	861	+ 120
<i>Indirekte Steuern insgesamt</i>	26 814	33 067	+ 6 253
davon Umsatzsteuer	11 850	15 300	+ 3 450
Zölle	3 750	4 600	+ 850
Verbrauchssteuern	6 017	6 873	+ 856
Gebühren und Verkehrssteuern	5 032	6 084	+ 1 052
Sonstige	165	210	+ 45
<i>Öffentliche Abgaben insgesamt</i>	46 780	56 700	+ 9 920
ab Überweisungen an Länder Ge- meinden Ponds usw	15 970	19 699	+ 3 729
Bundeseinnahmen aus öffentlichen Abgaben (netto)	30 810	37 001	+ 6 191
Steuerähnliche Einnahmen ²⁾	6 140	6 673	+ 533
Vermögenserträge (ohne Zinsen) ³⁾	588	648	+ 60
Veräußerungserlöse	722	388	- 334
Überweisungen aus dem Ausland	497	497	0
Postsparkasse und Münzregal	652	664	+ 12
Sonstige Einnahmen der Hoheits- verwaltung	2 863	3 318	+ 455
Hoheitsverwaltung insgesamt	42 272	49 189	+ 6 917
Betriebseinnahmen der Monopole und Betriebe	13,965	14,604	+ 639
Gesamteinnahmen	56 237	63 793	+ 7 556

¹⁾ Einschließlich Sondersteuer von Vermögen — ²⁾ Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Beiträge zum Kinder- und Familienbeihilfen-Ausgleichsfonds, Sonderbeiträge gemäß Wohnungsbeihilfengesetz, Einnahmen von Preisausgleichsfonds usw. — ³⁾ Gewinnabfuhren und Montagegebühren

Überlegungen zum Budgetkonzept

Der Bundesvoranschlag 1965 geht von der Annahme aus, daß der Konjunkturaufschwung anhalten wird. Da Arbeitskräfte knapp sind und die Kapazitätsreserven der Betriebe geringer werden, sind zumindest auf Teilmärkten (etwa in der Bauwirtschaft) Spannungen zu erwarten, die den Preis- und Lohnauftrieb verstärken könnten. Um die Bemühungen der Wirtschaftspolitik um Geldwertstabilität zu unterstützen, strebt die Finanzpolitik 1965 ein ausgeglichenes Bundesbudget an: die Ausgaben sollen nicht größer sein als die Einnahmen.

Da der Bundeshaushalt 1964 noch einen größeren Abgang haben wird (etwa 17 Mrd. S ohne Ausgaben für Schuldentilgungen und ausländische Heereslieferungen), kann er nur ausgeglichen werden, wenn die Einnahmen des Bundes 1965 stärker steigen als seine Ausgaben. Gemäß Bundesvoranschlag sollen die Einnahmen um fast 11%, die Ausgaben aber nur um 7% höher sein als im voraussichtlichen Erfolg 1964. Die Wachstumsrate des

realen Brutto-Nationalproduktes könnte 1965 5% erreichen. Da realistischere auch im kommenden Jahr mit einer durchschnittlichen Preissteigerung von mindestens 3% gerechnet werden muß, erscheint eine Zunahme des nominellen Nationalproduktes um etwa 8% bis 9% möglich. Die vorgesehene Steigerungsrate der Bundeseinnahmen liegt demnach etwas über und die der Bundesausgaben etwas unter der zur Zeit absehbaren Steigerungsrate des Brutto-Nationalproduktes.

Ob sich das Budgetkonzept verwirklichen lassen wird, hängt maßgeblich davon ab, ob sich die Einnahmen- und Ausgabenschätzungen als einigermaßen verlässlich erweisen werden. Die Einnahmen sind mit 63 8 Mrd. S sehr hoch veranschlagt. Die Erträge der Bundesbetriebe hinken erfahrungsgemäß der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung beträchtlich nach, von den sonstigen Einnahmen der Verwaltung fließen vor allem die Erträge aus Beteiligungen und Veräußerungserlöse unregelmäßig. Demgemäß wird 1965 ein Großteil der Mehreinnahmen aus öffentlichen Abgaben erwartet. Sie sollen brutto um 16% und netto um 15% mehr einbringen als 1964 (voraussichtlicher Erfolg). So hohe Steuermehrerträge sind nach den bisherigen Erfahrungen nur schwer zu erzielen, zumal durch die Einkommensteuer- und Umsatzsteuergesetznovellen 1964 und durch den Fortfall des befristet eingehobenen Zuschlages zur Vermögensteuer Ausfälle entstehen. Die Erträge aus indirekten Steuern (vor allem aus der Umsatzsteuer) werden kaum in der erwarteten Höhe eingehen, sofern sich der Preis-Lohn-Auftrieb in einigermaßen vertretbaren Grenzen hält. Wahrscheinlich werden die voraussichtbaren Mindereinnahmen an indirekten Steuern nur unter besonders günstigen Umständen durch Mehreträge an direkten Steuern und durch sonstige Mehreinnahmen ausgeglichen werden können. In diesem Zusammenhang darf auch nicht übersehen werden, daß gerade jene Steuern die größten Ertragszuwächse versprechen, an denen der Bund nur zu einem verhältnismäßig geringen Prozentsatz partizipiert (die Brutto-Erträge an öffentlichen Abgaben stammen etwa zu 40% aus direkten und zu 60% aus indirekten Steuern, die Netto-Erträge verhalten sich wie 30 zu 70).

In den veranschlagten Ausgaben sind kaum stille Reserven enthalten, die etwaige Mindereinnahmen ausgleichen könnten. Im Personalaufwand sind nur die bereits 1964 gewährten Bezugssteigerungen für öffentlich Bedienstete berücksichtigt, obschon 1965 mit stärkeren Lohn- und Gehaltssteigerungen in der übrigen Wirtschaft gerechnet werden muß (im Bundesfinanzgesetz konnten nur Verpflich-

*Budgetdefizit, Budgetvolumen, und Brutto-National-
produkt*

Jahr	Bundes- ausgaben ¹⁾	Bundes- einnahmen ²⁾	Nominales Brutto- National- produkt	Netto- Budget- defizit ³⁾
	Zunahme gegen das Vorjahr in %			Mrd. S
1961	8	15	10	+0.5
1962	11	9	5	-0.5
1963	9	5	7	-2.6
1964 ⁴⁾	8	10	10	-1.7
1965 ⁵⁾	7	11	8-9	-0.2

¹⁾ Ohne Schuldentilgung und Durchlaufposten. — ²⁾ Ohne Durchlaufposten —
³⁾ Ausgewiesenes Defizit minus Schuldentilgung — ⁴⁾ Voraussichtlicher Erfolg ohne aus-
ländische Heereslieferungen — ⁵⁾ Laut Bundesvoranschlag (verglichen mit voraussicht-
lichem Erfolg 1964)

tungen aus geltenden Gesetzen veranschlagt werden, nicht aber wahrscheinliche Verpflichtungen aus künftigen Gesetzen) Der „Optimismus“ des Bundesfinanzgesetzes ist bei seiner Vollziehung zu berücksichtigen. Er läßt keinen Spielraum für zusätzliche Belastungen. Möglicherweise wird das angestrebte konjunkturneutrale Budget nur verwirklicht werden können, wenn der Finanzminister, gestützt auf die Ermächtigung im Bundesfinanzgesetz, Ermessenskredite kürzt

Anton Kausel